



DATENSCHUTZ LEITFADEN

LIVESTREAMING IM EISHOCKEY

Stand: August 2025

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Gültig für alle Ligen und Bewerbe unter dem ÖEHV

1. Hintergrund und Zielsetzung

Gemäß der Vereinbarung zwischen dem Österreichischen Eishockeyverband (ÖEHV) und Ringier Sports AG (RED.SPORT Network) werden sämtliche Spiele in den ÖEHV-Ligen mittels automatisierter Kamerasysteme für Livestreams aufgezeichnet und über die Plattform RED+ (www.red.sport) ausgestrahlt.

Als Veranstalter der Spiele wird der Verein seine Mitglieder, Besucher & Mitarbeiter datenschutzkonform über das Livestreaming informieren und übernimmt somit die diesbezüglichen Informationspflichten.

Dieser Leitfaden dient als praktische Hilfestellung zur Umsetzung der gesetzlichen Pflichten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie dem österreichischen Datenschutzgesetz (DSG). Die Einhaltung dieser Vorgaben ist verpflichtender Bestandteil der Durchführungsbestimmungen des ÖEHV.

2. Grundsätze der Datenverarbeitung

2.1 Rechtmäßigkeit und Zweckbindung

Die Videoaufzeichnung erfolgt auf Grundlage eines berechtigten Interesses gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Dieses ergibt sich insbesondere aus:

- dem Interesse des ÖEHV an einer professionellen medialen Darstellung und Verwertung des Sports,
- dem berechtigten Interesse von Ringier Sports an der Betreibung einer Streaming-Plattform,
- Berichterstattung sowie dem Interesse der Öffentlichkeit am Zugang zu Sportübertragungen,
- Analysezwecke

Die Verarbeitung darf ausschließlich für diesen klar definierten Zweck erfolgen.

2.2 Datenminimierung

Es dürfen nur jene Daten (Videoaufnahmen) verarbeitet werden, die für den Livestream erforderlich sind. Zuschauer sind – wenn technisch möglich – nur als Teil der Masse aufzunehmen. Nahaufnahmen einzelner Personen sind zu vermeiden, außer sie erfolgen zufällig oder aus berufsbedingten Gründen (z. B. Interviews, Interviewsituationen mit Spielern, Trainern).

2.3 Transparenz

Alle betroffenen Personen müssen klar, sichtbar und verständlich darüber informiert werden, dass eine Videoaufzeichnung und Veröffentlichung erfolgt. Dies erfolgt durch:

- Hinweisschilder am Halleneingang (siehe Anlage Datenschutz-Plakat),
- Hinweis auf Eintrittskarten/Tickets (wenn verwendet),
- Information durch den Verein an Spieler, Trainer, Betreuer und Eltern minderjähriger Spieler,
- Verweis auf vereinseigene Datenschutzinformationen sowie die unter https://legal.red.sport/RED_Datenschutz.pdf abrufbaren Datenschutzbestimmung von Ringier Sports.

2.4 Speicherdauer und Zugriffsrechte

Die Speicherung der Videoaufnahmen erfolgt ausschließlich zu den in Punkt 2.1 genannten Zwecken und in Verantwortung von RED+. Eine längere Speicherung für Archivzwecke ist zulässig, sofern diese in einer geeigneten Datenschutzregelung begründet und dokumentiert ist.

3. Verpflichtungen der Vereine

3.1 Information und Aufklärung

- Spieler, Offizielle, Spieloffizielle, Funktionäre und ggf. Erziehungsberechtigte werden schriftlich darüber informiert, dass Livestreaming stattfindet.
- Bei Spielern sollte dies in die Spielvereinbarungen integriert sein.
- Hinweisschilder sind an den Eingängen zu Spielstätten gut sichtbar anzubringen.
- Die Zuschauer müssen vorab darauf hingewiesen werden, dass sie möglicherweise im Livestream erscheinen.

3.2 Datenschutzdokumentation

Der Verein muss in seiner Datenschutzerklärung ua. klar beschreiben:

- Was aufgezeichnet wird (Spielgeschehen, Zuschauertribüne),
- Wer die Aufnahmen durchführt (Ringier Sports AG in Kooperation mit dem ÖEHV),
- Zweck und berechtigte Interessen (Streaming und Darstellung des Sports),
- Speicherdauer (6 Monate),
- Widerspruchsmöglichkeiten, Betroffenenrechte (Auskunftsrecht, etc.) und Beschwerderecht (bei der Datenschutzbehörde)

3.3 Technische und organisatorische Maßnahmen

- Die Kamera darf nicht versteckt montiert sein.
- Es darf nicht in Umkleiden, Gängen oder nicht-öffentlichen Bereichen gefilmt werden.
- Bei Minderjährigen ist besondere Vorsicht geboten (z. B. Einverständnis der Eltern).

4. Rechtsgrundlagen und weitere Informationen

- Jede betroffene Person hat grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch. Wenn eine betroffene Person der Meinung ist, dass die Verarbeitung ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, kann sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at).
- Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) – EU-Verordnung Nr. 2016/679
- Datenschutzgesetz (DSG) – Bundesgesetzblatt I Nr. 165/1999 in der geltenden Fassung
- Leitlinien der Datenschutzbehörde: www.dsb.gv.at
- Weitere Informationen: www.red.sport/datenschutz

5. To-Do-Liste für Vereine

- ✓ Datenschutz-Plakat sichtbar anbringen
- ✓ Spieler/Eltern informieren und schriftlich bestätigen lassen
- ✓ Datenschutzerklärung aktualisieren
- ✓ Eigene Aufzeichnungen nur intern verwenden
- ✓ Keine kommerzielle Drittverwertung betreiben